

# Leipziger Tageblatt.

N<sup>ro</sup> 65. Mittwoch, den 3. September 1828.

Die Lebensversicherungsbank in Gotha.

(Fortsetzung.)

6) Eben so, wie bei der Versicherung des eigenen Lebens, ist es auch oft von Nutzen, das Leben eines Anderen zu versichern. Wenn Jemand eine Summe Geldes zu fordern hat, deren Zurückzahlung ihm unmöglich oder doch sehr ungewiß scheint, so kann er sich oder die Seinigen vor deren Verlust schützen, indem er das Leben seines Schuldners für die demselben geliehene Summe versichert, wodurch er sein Capital früher oder später gewiß wieder erhält.

7) Bei übernommener Bürgschaft muß ein Jeder gewärtig seyn, daß seine Verbindlichkeit als Bürge in Anspruch genommen wird. Er kann aber der Möglichkeit eines Verlustes zuvor kommen oder nach Erfüllung seiner Verbindlichkeit das Verlorene dadurch sicher wieder erlangen, daß er das Leben desjenigen, für welchen er die Bürgschaft übernahm, versichert.

8) Wünscht Jemand, sich selbst oder den Seinigen die Fortdauer einer Einnahme zu sichern, welche mit dem Ableben einer ihm nahe stehenden Person aufhört, so kann dieß durch Versicherung des Lebens derselben bewerkstelligt werden. So kann der Mann das Leben seiner Frau, die Frau das Leben ihres Mannes u. s. f. versichern.

In manchen Fällen kann es auch von Nutzen seyn, bloß vorübergehend von der Lebensversicherungsbank Gebrauch zu machen,

d. h. die Versicherung von Jahr zu Jahr oder auf mehrere Jahre abzuschließen.

9) Es hat z. B. Jemand eine Forderung an einen Anderen, die dieser theilweise in einer gewissen Anzahl von Jahren abzahlen verspricht. Ohne eigenes Vermögen kann derselbe nur durch Ersparung von seiner jährlichen Besoldung diese Zahlung leisten, und im Fall seines Todes vor Ablauf dieser Frist würde also ein großer Theil der schuldigen Summe für den Gläubiger gänzlich verloren seyn. Versichert Letzterer aber das Leben seines Schuldners während der bedungenen Frist entweder von Jahr zu Jahr oder auf mehrere Jahre, so wird er, für einen verhältnißmäßig geringen jährlichen Beitrag, über dessen Entrichtung er sich mit seinem Schuldner auch verstehen kann, für den Fall von dessen Ableben während der Zeit der Abzahlung, seiner Forderung gewiß seyn können. Lebt der Schuldner bis nach der Tilgung der ganzen Schuld, so hat der Gläubiger die Absicht der Versicherung erreicht und giebt dieselbe dann auf.

10) Der Besitzer eines Mannsehnrittergutes, der ohne männliche Nachkommen ist, ist eine Summe Geldes schuldig, welche er von dem Ertrage seines Gutes nach und nach wieder zu bezahlen verspricht. Im Fall seines Todes vor Abtragung der Schuld würde das Gut in die Hände eines Besitzers kommen, an welchen die Gläubiger keine An-

sprüche haben. Sie kommen daher überein, das Gut sequestriren zu lassen, einen Theil des Ertrags dem Schuldner zum Lebensunterhalt anzuweisen, einen anderen Theil zur Abtragung der Schuld anzuwenden und einen dritten Theil jährlich in die Lebensversicherungsbank zur Versicherung des Lebens des Schuldners zu geben, bis die ganze Schuld getilgt seyn würde. Lebt der Schuldner so lange, daß dieses nach und nach geschehen kann, so ist er dann schuldenfrei, und seine Gläubiger sind, ohne die geringsten Kosten davon gehabt zu haben, ganz befriedigt; stirbt derselbe, ehe die Schuld auf diese Weise abgetragen werden konnte, so zahlt die Lebensversicherungsbank den ganzen Betrag der Schuld den Gläubigern aus, und der Besitzer des Gutes starb schuldenfrei, die Gläubiger aber erhalten nicht nur ihre ganze Forderung von der Lebensversicherungsbank, sondern es bleibt auch alles das ihr Eigenthum, was sie schon von dem Ertrage des Gutes bekamen.

11) Auch in der Eigenschaft einer Sparkasse ist die Lebensversicherungsbank zu gebrauchen. Gesezt, ein Mann von 25 Jahren legte jährlich 24 Thlr. zurück, so würde er in 10 Jahren mit Zinseszinsen nur 300 Thlr. gesammelt haben. Bezahlt er diese 24 Thlr. jährlich in die Lebensversicherungsbank, so ist er schon nach der ersten Einzahlung sicher, im Fall seines Ablebens, den Seinigen ein baares Vermögen von 1000 Thlrn. hinterlassen zu können. Er hat dabei den doppelten Vortheil: daß er dieses für die Seinen aufgesparte Vermögen nicht angreifen darf, und daß er nicht zu befürchten braucht, nicht lange genug zu leben, um eine solche Summe ansammeln zu können.

12) In solchen Fällen, wo das Leben

einer andern Person wegen übernommener Schulden, Bürgschaften u. s. w. bei der Bank versichert wurde, kann der Versichernde auch bei seinen Lebzeiten noch in den Besitz des versicherten Capitals gelangen, wenn er nach Abtragung der Schuld die jährlichen Beiträge bis zum Ableben des Versicherten fortsetzt. Hierin weicht die Bank von den englischen Anstalten wesentlich ab, indem bei allen die versicherte Summe nicht ausgezahlt wird, wenn der Gläubiger seine Forderung noch bei Lebzeiten des Schuldners empfing. In allen Fällen daher, wo der Gläubiger die jährlichen Beiträge aus eignen Mitteln und eine lange Zeit hindurch entrichten mußte, ist er bei jenen Anstalten in offenbarem Verluste.

Zur Erreichung solcher Absichten, wie die so eben kurz angedeuteten, war eine vaterländische Lebensversicherungsanstalt, mit Grundsätzen und Einrichtungen, wie die gegenwärtige, ein in Deutschland schon längst gefühltes Bedürfnis. Entschlossen sich auch Einige, von ausländischen Anstalten Gebrauch zu machen, so bezahlten sie gewiß nur höchst ungern die jährlichen Beiträge, da es ihnen nicht unbekannt seyn konnte, daß sie beträchtlich mehr zahlen mußten, als der Bedarf der Anstalt erheischte, und daß alles zu viel Bezahlte nicht nur ihnen, sondern auch dem deutschen Vaterlande entzogen wurde und zur Bereicherung des Auslandes beitrug.

Der Zweck der Lebensversicherungsbank ist also im Allgemeinen in wenig Worten zusammenzufassen: Sich selbst oder Andern eine Capitalsumme auszahlen zu lassen und dafür jährlich nur so viel zu entrichten, als der wirkliche Bedarf der Bank erheischt.

(Die Fortsetzung folgt.)

**Dr. H. G. Eschirner's Predigten**  
aus dessen nachgelassenen Handschriften gewählt und herausgegeben vom Prof. D.  
J. D. Goldhorn. 3 Bde. die Jahre 1817—1828 umfassend. gr. 8. Mit  
Königl. Württemberg. Privilegium.

Daß mit Ende des Septembers die Subscriptions-Listen auf dieses vortreffliche Werk  
geschlossen werden, und der Subscript.-Preis von 3½ Thlr. beim Erscheinen im October aufhört,  
dagegen der Ladenpreis von 4 Thlr. 16 Gr. eintritt, verfehlen wir nicht hierdurch nochmals be-  
kannt zu machen. Sammler von Subscriptionen erhalten auf 9 Exemplare das 10te frei.  
Leipzig, den 1. September 1828. J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung.

Gewölbeveränderung.

## Die Tuchhandlung von Friedrich Dürr

ist von heute an Catharinenstraße, Eckhardt's Haus Nr. 339, der ehemaligen Waage gegenüber,  
in das von Herrn J. G. Philipp zeither innegehabte Gewölbe verlegt worden, und empfiehlt ihr  
auf das Beste assortirte Lager von allen Sorten Tuch und Casimir zu den billigsten Preisen. Leip-  
zig, den 1. September 1828.

\* \* \* Ich empfang wieder beste frische und fette Bamberger Schmelzbutter, die ich mit  
4½ Gr. in Pfunden erlassen kann. Wolff, im Keller unter Koch's Hofe am Markte.

Zu verkaufen ist ein ganz guter Reisekoffer zum Aufschrauben. Das Nähere ist zu er-  
fahren, Petersstraße Nr. 114, parterre.

Auszuleihen. 1000—1500 Thlr. sind gegen Weihnachten auf sichere Hypothek auszu-  
leihen und bei pünktlicher Zinsenabtragung nicht leicht einer Aufkündigung unterworfen. Zu erfra-  
gen in der Expedition dieses Blattes. Unterhändler werden aber verboten.

Gesucht. 1000 Thlr. werden sofort gegen hypothekarische Sicherheit zu leihen gesucht. An-  
zeigen davon wolle man in der Expedition dieses Blattes mit Z. bezeichnet abgeben.

Gesucht werden auf ein hiesiges Grundstück 3000 Thlr. als erste und ganz sichere Hypothek,  
desgleichen 2000 Thlr. auf ein neu und massiv gebautes Haus; 200 Thlr. auf ein hiesiges Haus,  
und 1100 Thlr. auf ein Landgut unter hiesigen Rentamt gehörig. Darleibern können die Docu-  
mente vorgelegt werden, bei G. G. Stoll, im Barfußgäßchen Nr. 181.

Gesuch. Ein fremder junger Mensch, der mit guten Zeugnissen versehen ist, wünscht eine  
Anstellung als Marqueur oder Bedienter; Näheres erfährt man in der Expedition dieses Blattes.

Vermiethung. Ein reizend gelegener Gartenraum mit allen Annehmlichkeiten eines  
größern Gartens nahe am Thore, ist sofort zu vermieten. Das Nähere erfährt man bei dem  
Hausmann, Petersstraße Nr. 68.

Vermiethung. In der Johannisvorstadt Nr. 1441, sind zwei kleine Familien-Logis zu  
24 Thlr. diese Michaeli zu vermieten.

Logis-Vermiethung. In hiesiger Vorstadt ist ein geräumiges Familien-Logis zu ver-  
mieten; es besteht aus Stube, Kammer, Küche und Holzraum.

Central-Commissions-Bureau für Local-Nachweisungen,  
Fleischergasse, im goldnen Anker Nr. 222.

Vermiethung. Zwei Familien-Logis, jedes zu 36 Thlr., 4 Treppen, sind von Michaeli  
an zu vermieten. Das Nähere im Brühl Nr. 517, parterre.

**Vermiethung.** Ein Gewölbe ist nächste und folgende Messen, desgleichen auch ein Keller und eine Hausbude außer den Messen, zu vermieten, in der Hainstraße Nr. 342, und daselbst 2 Treppen hoch das Nähere zu erfahren.

Zu vermieten ist ein kleines Logis, bestehend in Stube und Kammer mit Meubels, auf die Allee heraus, an einen stillen Herrn, auf dem Neuen Kirchhof Nr. 263, bei Sauer.

**Reisegelegenheit nach Berlin.** Zwischen den 5. und 7. September geht eine noch unbefetzte Chaise dahin. Das Nähere bei Zieger, Neuer Kirchhof Nr. 295.

**Retourgelegenheit nach Frankfurt a. M. und Heidelberg,** den 4. September. Zu erfragen im goldnen Birnbaum Nr. 346, beim Lohnkutscher Miller aus Heidelberg.

**Einladung.** Morgen, Donnerstag, den 4. September, sind bei mir Schweinsknöchelchen mit Klößen zu haben; um gütigen Zuspruch bittet  
A. Sorge.

**Einladung.** Morgen, Donnerstag, den 4. September, halte ich mein letztes Garten-Concert nebst Gartenerleuchtung, wozu ich meine Freunde ergebenst einlade.  
J. C. Thielemann, im kleinen Palmbaum.

Verloren wurden gestern ein paar braune Haarlocken, von der Grimma'schen Gasse aus bis in Reichels Garten; der Finder erhält bei der Zurückgabe solcher, in Reichels Garten, (großes Quergebäude), 3 Treppen, bei Herrn Pflug, eine angemessene Belohnung.

**Thorzettel vom 2. September.**

<b>Grimma'sches Thor.</b>		<b>u.</b>		<b>Vormittag.</b>	
Gestern Abend.				Ein Kais. Russ. Courier, v. London, pass. durch 2	
Fr. Bar. v. Gregory, v. Dresden, pass. durch 6				Die Hamburger reitende Post 10	
Fr. Landricht. Conbruch, v. Peterzhagen, v. d. 6				Fr. Kreuchen, Musikus beim Garde-Regiment, v. 12	
Fr. Banq. Evers, v. Berlin, im Hot. de Bav. 7				Gelle, unbest.	
Vormittag.				Fr. Kfm. Pignet, v. Genève, Fr. Handl.-Reis. 12	
Die Breslauer reitende Post 2				Jansen, v. Aachen, u. Fr. Buchdruckerei-Be- 12	
Die Dresdner reitende Post 7				figer Stückel, v. Erfurt, im Birnbaum	
Fr. D. Sehler, v. Halle, u. D. Wiesner, von 10				<b>Nachmittag.</b>	
Belgern, pass. durch				Fr. Oberhofger.-Rath Balkampf, v. Gumbien, 2	
Fr. Direkt. D. u. Prof. Zimmermann, v. Ber- 12				im Hotel de Baviere	
lin, unbest.				Die Frankfurter reitende Post 2	
Nachmittag.				Fr. Regier.-Rath v. Röder, von Kubosstadt, im 4	
Fr. Prof. Heise, a. Copenhagen, v. Dresden, im 3				Birnbaum	
Birnbaum				<b>Peters Thor.</b>	
<b>Halle'sches Thor.</b>		<b>u.</b>		<b>u.</b>	
Gestern Abend.				Gestern Abend.	
Fr. Kfm. Schabelhardt, a. Bremen, im Birnb. 6				Fr. Oberst Bar. d'Amadiou nebst 2 Lehrern und 7	
Fr. Justizr. Schüg, a. Berlin, im H. de Saxe 7				19 Edelknaben, v. München, im Hot. de Russie	
Die Berliner fahrende Post 12				<b>Hospital Thor.</b>	
Vormittag.				<b>u.</b>	
Die Magdeburger fahrende Post 6				Gestern Abend.	
Nachmittag.				Fr. Kaufm. Führmann, a. Bremen, v. Dresden, 7	
Fr. Kfm. Asbeck, a. Schwelm, im gr. Schilde 2				im Hotel de Baviere	
<b>Kanstädter Thor.</b>		<b>u.</b>		Fr. Banq. Wagner, a. Berlin, v. München, im 8	
Gestern Abend.				Hotel de Saxe	
Auf der Eblner Eilpost: Fr. v. Solbrich u. Fr. 5				Vormittag.	
Buttmann, von hier, von Halle zurück, Fr. 6				Auf der Nürnberger Dilligenc: Fr. Kfm. Kühnel, 8	
Schulze, v. Barmen, im gr. Blumenberg, Fr. 6				a. Altenburg, b. Kühnel, Fr. Kfm. Holzappel, 8	
Bergstüb. Schrader, v. Merseburg, in d. Flei- 5				a. Coburg, b. Kaufm. Holzappel, u. Fr. Pfarrer 8	
schergasse				Bärwald, a. Rittersgrün, b. Biehle	
Fr. Kfm. Pappel, v. Haag, im Hot. de Russ. 6				Die Annaberger fahrende Post 8	
Fr. Kfm. Gerhard, v. Magdeburg, im schw. Kreuz 6				Die Freiburger fahrende Post 10	
				Nachmittag.	
				Die Nürnberger reitende Post 1	